

„Moderne Haltung und höchster Tierschutz“

Positionspapier zur Tierhaltung in Deutschland

März 2012

Gliederung

1. Situation der Nutztierhaltung in Deutschland
 - 1.1 Starke Wirtschaftsbranche
 - 1.2 Wandel in der Tierhaltung – Verbesserung des Tierschutzes
 - 1.3 Steigende gesellschaftliche Anforderungen

2. Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland
 - 2.1 Unsere Ziele
 - 2.2 Unsere Grundsätze
 - 2.3 Aktuelle Handlungsfelder
 - 2.3.1 Forschung
 - 2.3.2 Dialog und Kommunikation
 - 2.3.3 Tierhaltung
 - 2.3.4 Transport und Schlachten
 - 2.3.5 Tierschutzlabel
 - 2.3.6 Stallbauten/regionale Steuerung der Tierhaltung
 - 2.3.7 Tiergesundheit

3. Heimtierhaltung

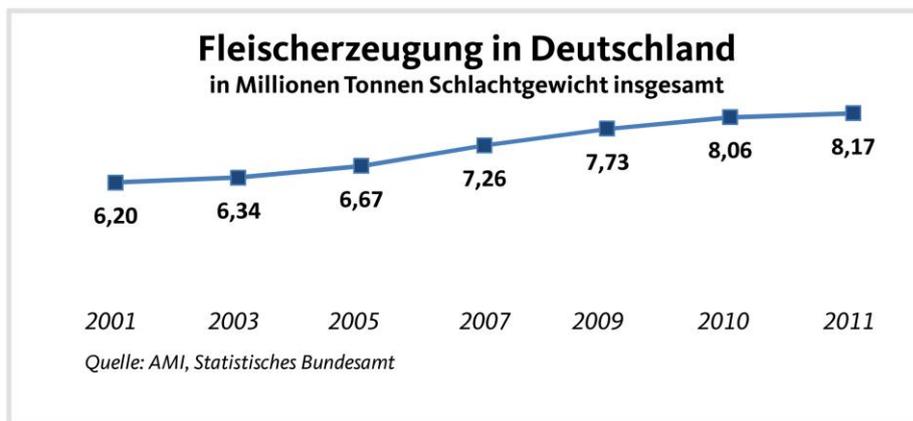
4. Schluss

1. Situation der Nutztierhaltung in Deutschland

1.1 Starke Wirtschaftsbranche

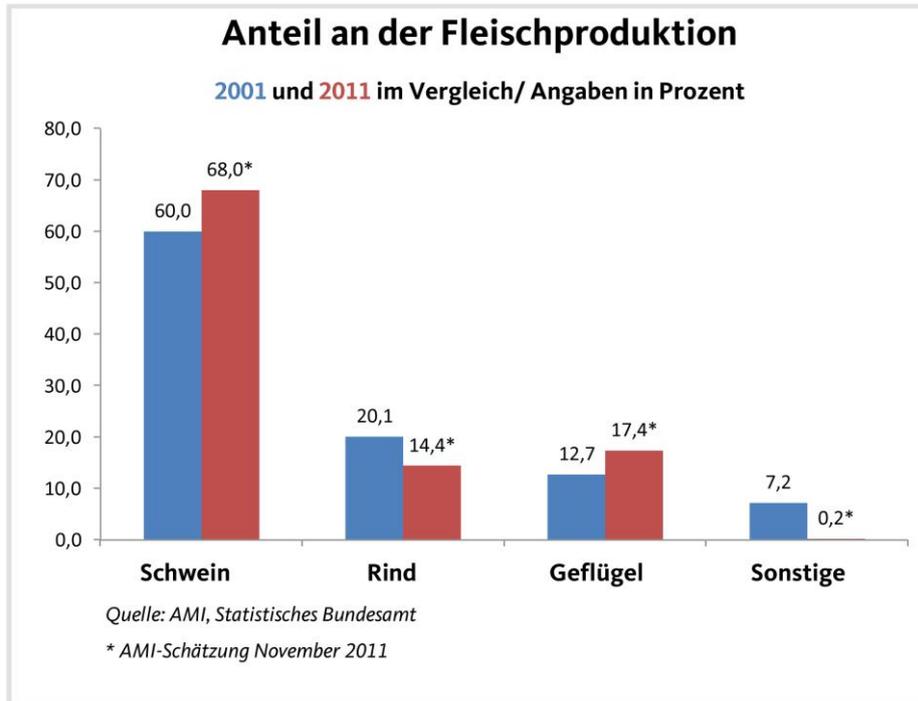
Milch- und Fleischprodukte sind wichtige Bestandteile einer ausgewogenen Ernährung. Durch die Leistungsfähigkeit der heimischen Erzeugung steht den Verbrauchern heute eine große Vielfalt sicherer und qualitativ hochwertiger Fleisch- und Milchlebensmittel zu günstigen Preisen zur Verfügung.

Die Agrar- und Ernährungswirtschaft ist eine starke mittelstandsgeprägte Branche, die auf den Märkten im In- und Ausland erfolgreich ist. Einen großen Anteil daran hat die Nutztierhaltung. Sie hat sich in Deutschland in den letzten Jahrzehnten sehr positiv entwickelt. Deutschland gehört heute in der Schweine- und Geflügelhaltung, in der Milcherzeugung und Rinderhaltung zu den führenden Produzenten in Europa. Zusammen mit der Futtermittelerzeugung werden rund zwei Drittel des Umsatzes der deutschen Landwirtschaft mit Nutztieren erwirtschaftet. Rund 216 000 von insgesamt 300 000 landwirtschaftlichen Betrieben betreiben Tierhaltung. Da auch die Verarbeitungsbetriebe überwiegend im ländlichen Raum ansässig sind, ist die Veredelungsproduktion einer der zentralen Wirtschaftsfaktoren, sie trägt maßgeblich zum Wohlstand vieler ländlicher Regionen bei und sichert und schafft viele Arbeitsplätze.



In Grünlandregionen und in benachteiligten Gebieten ist landwirtschaftliche Tierhaltung unverzichtbar zur Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung und zur Pflege der

Kulturlandschaft. Insbesondere Milchvieh- und Weiderinderhaltung erhöhen die Attraktivität vieler Landschaften für den Tourismus.



1.2. Wandel in der Tierhaltung

Die Tierhaltung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland und Europa durch Intensivierung, Spezialisierung und Vergrößerung der Bestände stark gewandelt. Heute ist auch die Tierhaltung ein international arbeitsteiliger Prozess. Die durchschnittliche Bestandsgröße in der Mastschweinehaltung liegt in Deutschland bei über 460 Tieren, Stallneubauten mit mehreren tausend Mastplätzen sind keine Seltenheit. Mehr als 60 Prozent der Schweine stehen in 15 Prozent der Betriebe mit mehr als 1000 Mastplätzen. 8,5 Prozent der 45 000 Hähnchenmastbetriebe haben Bestände von über 50 000 Tieren, sie haben jedoch einen Anteil am Masthähnchenbestand von über 70 Prozent. In der Rinderhaltung ist eine deutliche Tendenz zur ganzjährigen Stallhaltung sowohl bei Milchkühen als auch bei Jungrindern zu erkennen.

Grundsätzlich haben sich Haltung, Fütterung, Züchtung und Pflege im Sinne des Tier-schutzes und der Hygiene verbessert. Diese Fortschritte wurden durch ein Zusam-

menspiel von Entwicklungen der Produktionstechnik, gesetzlichen Regelungen und Anforderungen des Handels und der Verbraucher erzielt.

Stallbau und Produktionstechnik

Moderne Ställe bieten in der Regel mehr Tierkomfort und bessere Haltungsbedingungen. Ein Beispiel ist die seit vielen Jahren laufende Umstellung der Milchviehhaltung vom Anbinde- zum tiergerechteren Laufstall. Aber auch bei anderen Tierarten bieten heute klimatisierte Ställe mit trockenen Liegeflächen, trittsicheren Böden, Beschäftigungsmaterial etc. gute Haltungsbedingungen in Bezug auf Tierschutz, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit.

Rechtliche Regelungen

Bei den gesetzlichen Anforderungen hat Deutschland europaweit Maßstäbe gesetzt. Tierschutz ist als Staatsziel im Grundgesetz verankert und in den Vorschriften des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geregelt. Spezielle Anforderungen werden an die Haltung von Kälbern, Legehennen, Masthühnern, Schweinen und Pelztieren sowie beim Tiertransport und der Schlachtung gestellt.

In den letzten Jahren sind auf europäischer und nationaler Ebene zahlreiche Tierschutzstandards erhöht worden. 2006 ist eine neue Schweinehaltungsverordnung in Kraft getreten, unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft sind 2007 europaweit erstmals rechtsverbindliche Vorgaben für die Masthühnerhaltung festgelegt worden, seit dem 1. Januar 2010 dürfen in Deutschland keine Legehennen mehr in konventionellen Käfigen gehalten werden und ab dem 1. Januar 2013 wird die Gruppenhaltung von Sauen verpflichtend. Die EU-Schlachtrichtlinie wurde überarbeitet und die Verantwortlichkeit des Betreibers für den Tierschutz erhöht. Jeder Schlachthof muss einen Tierschutzbeauftragten benennen. Ebenso hat es Verbesserungen beim Tiertransport gegeben hinsichtlich der erforderlichen Sachkunde und der Ausgestaltung der Transportfahrzeuge.

Zur Einhaltung der Vorschriften werden Kontrollen durchgeführt und bestehen zahlreiche Dokumentationspflichten. In der EU-Agrarpolitik sind Tierschutz und Einhaltung von Haltungsbedingungen Bestandteil der Cross-Compliance-Auflagen. Verstöße wirken sich unmittelbar auf die Höhe der Betriebsprämie aus. Auch über die privatwirtschaftlichen Kontroll- und Zertifizierungssysteme, wie zum Beispiel QS (Qualität und Sicherheit), werden Parameter der Tierhaltung kontrolliert.

Förderung

Die CDU-geführte Bundesregierung und die Länder fördern Investitionen in den Tierschutz. Im Agrarinvestitionsförderprogramm sind höhere Zuschüsse (35 statt 25 Prozent) vorgesehen, wenn Stallbauten die Anforderungen an besonders tiergerechte Haltung erfüllen. Bei rund ei-

nem Viertel der Investitionsvorhaben zwischen 2007 und 2009 ist dies der Fall gewesen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ können ebenfalls besondere Haltungsverfahren, wie zum Beispiel Sommerweidehaltung oder Laufställe mit Stroheinstreu, gefördert werden. Auch die landwirtschaftliche Rentenbank vergibt zinsgünstige Darlehen für Investitionen zur Verbesserung der Tierhaltung.

Aber es haben sich auch kritisch zu betrachtende Entwicklungen ergeben:

- Zunehmend geht das Wachstum in Richtung einer bodenungebundenen und fremdfinanzierten Tierhaltung. Besonders in den neuen Ländern entstehen Großanlagen.
- Die regionale Konzentration ist erheblich. Sie bringt zwar Vorteile bei der Entstehung von ernährungswirtschaftlichen Clustern, aber auch Probleme durch regionale Nutzungskonkurrenzen und im Umweltschutz, insbesondere im Gewässerschutz.
- Vor allem in der Geflügelhaltung ist in Deutschland ein hoher Einsatz von Tierarzneimitteln, insbesondere von Antibiotika, festgestellt worden. Studien legen den Schluss nahe, dass in Teilen der Tierhaltung die Vorgaben für den ausschließlich therapeutischen Einsatz nicht konsequent erfüllt werden.
- In der Kritik stehen auch eine oftmals zu einseitige Zuchtauslese, routinemäßig notwendige Eingriffe an Tieren und mangelnde Sorgfalt im Umgang mit den Tieren, z.B. beim Ausstallen.
- Die Globalisierung und Arbeitsteilung in der Tierhaltung verbunden mit wirtschaftlichen Aspekten können in Einzelfällen die Hemmschwelle für kriminelles Handeln in der gesamten Produktionskette mit der Folge von Lebensmittelskandalen, wie Dioxin in Futtermitteln, senken.

1.3. Steigende gesellschaftliche Anforderungen

Die Verbraucher interessiert in zunehmendem Maße, wie Tiere ernährt und gehalten und Nahrungsmittel produziert werden. Zwar haben die meisten Menschen Vertrauen in die Landwirtschaft und die Fleisch- und Milchproduktion, aber die gesellschaftlichen Ansprüche an die Produktionsbedingungen und die Skepsis gegenüber der Tierhaltung wachsen. Vorbehalte bestehen vor allem gegenüber den beschriebenen Entwicklungen: große Bestände und Ställe, lokale Konzentration von Tierhaltung, Medikamenten- und Antibiotikaeinsatz sowie nicht kurative Eingriffe an Tieren. Kritik wird

aber auch an automatisierten Produktionsverfahren und sehr hohen Tierleistungen auf Kosten des Tierwohls und der Tiergesundheit artikuliert.

Die Ursachen dafür sind vielfältig.

- Verstöße gegen Tierschutz und Lebensmittelsicherheit werden zwar heute schneller aufgeklärt und beseitigt, doch erschüttern sie das Vertrauen der Verbraucher nachhaltig.
- Misstände werden immer öfter in den Medien aufgegriffen, wobei es für den Bürger schwer zu unterscheiden ist, ob ein allgemeines Problem vorliegt oder ob es sich um Einzelfälle handelt. Negative Randaspekte bestimmen so oftmals die Diskussion. Zum Teil wird mit unbestimmten Begriffen, wie „Massentierhaltung“, Stimmung gemacht. Diese wird als negatives Erklärungsmuster für Probleme herangezogen ohne schlüssige Definition und ohne ursächlichen Zusammenhang.
- Günstige Preise und vielfältige Produkte werden heute von den Verbrauchern als selbstverständlich angesehen, ohne zu realisieren, dass diese mit der Strukturentwicklung und Intensivierung in der Tierhaltung verbunden sind.
- Viele Menschen haben keine direkten Erfahrungen mehr mit der Landwirtschaft, konkretes Wissen über die Nutztierhaltung fehlt dementsprechend. Ihre Erfahrung im Umgang mit Tieren sammelt ein Großteil der Deutschen fast ausschließlich mit Heim- und Begleittieren.
- Die moderne Nutztierhaltung in den heutigen Größenordnungen entspricht zudem nicht den emotionalen Wünschen der Menschen, die sich die Landwirtschaft als ein Rückzugsgebiet aus dem hektischen Alltag der Moderne wünschen. Diese verständliche, aber unrealistische Vorstellung wird gerne auch von der Werbung aufgegriffen und verstärkt.

Die gesellschaftliche Diskussion gibt wichtige Impulse, aber es gibt auch zahlreiche Widersprüche. Nicht beachtet wird, dass

- besondere Tierschutzstandards in der Regel mit höheren Kosten einhergehen,
- jede Erhöhung von Standards den Strukturwandel beschleunigt,
- es einen Zielkonflikt zwischen Auslaufhaltung und Offenställen auf der einen und Emissionsminderung auf der anderen Seite gibt,
- Maßnahmen, wie das Enthornen von Kälbern oder das Kupieren von Schwänzen bei Ferkeln, der Verminderung der Verletzungsgefahr von Menschen und Tieren dienen.

2. Weiterentwicklung der Tierhaltung in Deutschland

2.1 Unsere Ziele

Wir wollen, dass die Tierhaltung ihren Stellenwert in Deutschland behält und sich nachhaltig, tierartgerecht und wettbewerbsfähig entwickelt.

Die Tierproduktion soll eine Domäne und gute Einnahmequelle der Landwirtschaft bleiben. Dabei setzen wir auf die organische Entwicklung der Strukturen der bäuerlich-unternehmerischen Tierhaltung. Zudem geht es uns um Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft in der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Unser Ziel ist, dass die Weiterentwicklung der Tierhaltung im gesellschaftlichen Konsens geschieht. Deshalb werden wir an der Sicherstellung und stetigen Verbesserung von Tier- und Umweltschutz arbeiten und die Tierhaltung transparenter machen für die interessierte Öffentlichkeit.

Zudem wollen wir die Voraussetzungen für die Entwicklung eines differenzierten Systems oberhalb der gesetzlichen Vorgaben und Standardqualität durch Anreize und Siegel (Kennzeichnung) für besonders tierfreundliche Produktion schaffen.

2.2. Unsere Grundsätze

Bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Tierhaltung in Deutschland lassen wir uns von folgenden Grundsätzen leiten:

- Die zukunftsfähige Entwicklung der Tierhaltung in Deutschland ist nicht alleine Aufgabe des Staates. Wir erwarten von der Land-, Agrar- und Ernährungswirt-

schaft sowie vom Handel entscheidende Impulse und ebenso Signale vom Kaufverhalten der Verbraucher.

- Bei der staatlichen Regulierung setzen wir auf Klarheit und Verlässlichkeit, damit die Tierhalter Planungssicherheit haben. Dabei muss die Weiterentwicklung von Tier- und Umweltschutz auch für kleinere und mittlere bäuerliche Betriebe umsetzbar sein. Strukturbrüche wollen wir vermeiden. Die Betriebe müssen zeitlich kalkulieren können und wenn nötig mit höheren Investitionshilfen unterstützt werden.
- Beim Tierschutz orientieren wir uns am Wohl des einzelnen Tieres.
- Der Bundesfachausschuss steht für sachliche Diskussionen auf wissenschaftlicher Grundlage unter Einbindung aller Beteiligten, von der Landwirtschaft über die Ernährungswirtschaft und den Handel bis zu den Verbrauchern. Die Kooperation mit Tierschutzverbänden, der Wissenschaft und Tierärzten ist uns wichtig. Unsachliche Konfrontationen und gegenseitige Beschuldigungen dürfen die Diskussionen allerdings nicht bestimmen.
- Die deutschen Tierhalter und die Lebensmittelwirtschaft haben grundsätzlich unser Vertrauen. Sie unterliegen strengen Vorschriften und haben selbst ein hohes Interesse, gut und sachgerecht mit den von ihnen gehaltenen Tieren umzugehen. Gleichwohl müssen Vorschriften streng kontrolliert werden und Verstöße gegen Tierschutzvorschriften bei Haltung, Transport und Schlachtung sowie in der Futtermittelherstellung streng geahndet werden. Dasselbe gilt umgekehrt für kriminelle Aktionen, wie Stalleinbrüche, von vermeintlichen Tierschützern.
- Die Wertschöpfungskette betrachten wir ganzheitlich. Alle Beteiligten tragen für ihre jeweilige Produktionsstufe sowie gemeinsam für den Gesamtprozess Verantwortung für den Tierschutz und die Sicherheit der hergestellten Lebensmittel.

- Tierschutz ist unteilbar und nur wirksam, wenn seine Normen international gültig und durchsetzbar sind. Deshalb streben wir eine Verankerung von möglichst hohen Standards in der WTO und in Handelsabkommen an. Dasselbe fordern wir für die internationalen Vereinbarungen der Wirtschaft. Ein europaweit gemeinschaftliches Handeln ist unabdingbar, um eine Verlagerung von Produktion und Tierschutzproblemen ins Ausland zu verhindern.

2.3. Aktuelle Handlungsfelder

2.3.1 Forschung

Forschung und Entwicklung sind die Basis für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Tierhaltung. Die Arbeiten der Ressortforschung des Bundes, der Landesforschungsanstalten, der Hochschulen, der Institute der großen Forschungsgemeinschaften und auch der Industrie in allen Fragen der tiergerechten Haltung, Fütterung und Züchtung müssen konsequent weitergeführt, intensiviert und vernetzt werden. Wichtige Forschungsfelder sind

- die technische Weiterentwicklung der Haltungssysteme,
- die Betreuungsrelationen und -formen,
- die Klärung, inwieweit es einen Zusammenhang zwischen Tierwohl und Bestandsgröße gibt,
- die Vermeidung von tierschutzrelevanten Eingriffen an Tieren,
- die Entwicklung von Lösungen der Problematik männlicher Eintagsküken in der Legehennenhaltung durch Züchtung oder technische Methoden zur Geschlechtsbestimmung am unbebrüteten Ei,
- die Entwicklung von wissenschaftlich definierten Tierschutzindikatoren für das Wohlbefinden der Tiere,
- tiermedizinische Fragestellungen, wie Krankheitsprophylaxe, Verringerung des Medikamenteneinsatzes, Strategien zur Bekämpfung von Tierseuchen und Zoonosen,
- die genetische Tiergesundheit,
- die Sicherung von Nährstoffkreisläufen und die Reduzierung von Klimagasen aus der Tierhaltung.

Die Bedeutung der Vieh- und Fleischwirtschaft für die Landwirtschaft wie für die ländliche Wirtschaft, aber auch das Konfliktpotenzial nachlassender gesellschaftlicher Akzeptanz moderner Tierhaltung erfordert eine konzentrierte und langfristig angelegte Forschungsstrategie. Der Bundesfachausschuss setzt sich dafür ein, aus der Bioökonomiestrategie der Bundesregierung heraus ein eigenständiges Schwerpunkt-Forschungsfeld „Nutztierhaltung“ zu schaffen und zu finanzieren. Damit soll in einem länderübergreifenden und europäisch integrierten Forschungsansatz eine strategische Forschungszielsetzung auf einer langfristig angelegten Zeitachse konsequent verfolgt und umgesetzt werden. Nur so kann es gelingen, die wirtschaftliche Erfolgsgeschichte der deutschen Fleisch-, Milch- und Eierproduktion sowie deren Weiterverarbeitung fortzuführen, und gleichzeitig die unübersehbaren Herausforderungen im Tier-, Natur- und Umweltschutz systematisch abzuarbeiten. Die erfreuliche Entwicklung der übergreifenden Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA) mit ihrem Forum „Tierforschung“ sollte unterstützt und genutzt werden. Es bedarf einer strategischen Festlegung auf Basis einer verlässlichen Finanzierung und auch inhaltlichen Steuerung, unter Einbindung der Land-, Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie der zuständigen Bundesministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Bildung und Forschung.

2.3.2 Dialog und Kommunikation

Dialog, Transparenz und Kommunikation sind wesentliche Erfolgsfaktoren der Tierhaltung. In der gesellschaftlichen Diskussion geht es um die Frage, wie man die Ernährung der Bevölkerung in Europa und auch global realisieren kann und dabei nachhaltig Tierschutz betreiben. Wir begrüßen in dem Zusammenhang die Charta für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die Aktionspläne der Länder. Ein gutes Forum für einen dauerhaften Dialog sind Allianzen für nachhaltige Tierhaltung aus Politik, Behörden, Verbänden, Wirtschaft und Wissenschaft.

Wir fordern Tierhalter, Ernährungsindustrie und Handel auf, offen gegenüber Medien und Gesellschaft zu kommunizieren. Wenn es Probleme gibt, dürfen diese nicht verschwiegen werden. Wo immer möglich, sollten Einblicke in die moderne Tierhaltung und Nahrungsmittelerzeugung gewährt und Ställe und Betriebe unter Beachtung des

Seuchen- und Tierschutzes gezeigt werden. Die Bürger müssen mehr Möglichkeiten erhalten, sich über Tierhaltungs- und Verarbeitungsanlagen konkret zu informieren. Zudem sind Internet und neue Medien heute wichtige Kommunikationswege und Bestandteil jeder erfolgreichen Kommunikation.

2.3.3 Tierhaltung

Die Zukunft liegt in wissenschaftsbasierten, wirtschaftlichen und gleichermaßen tiergerechten Haltungssystemen mit ausreichend Platz, guter Klimaführung und Ausstattung, die die Tiergesundheit und natürlichen Verhaltensweisen der Tiere fördern. Ihre Entwicklung werden wir weiter fördern.

Ganz entscheidend hängt das Tierwohl vor allem von der Betreuungs- und Managementleistung der Tierhalter ab. Deshalb sind entsprechende Kenntnisse in Aus- und Weiterbildung zu integrieren. Es ist unser Ziel, Qualifikation, Sachkunde und spezielle Beratung der Tierhalter auszubauen und ständig zu verbessern.

Tierhalter müssen die Tierbetreuung umfassend sicherstellen und das Wohlergehen der Tiere anhand objektiver Kriterien und Tierschutzindikatoren regelmäßig kontrollieren. Die Verantwortung gerade für besonders sensible Prozesse - etwa beim Ausstellen – darf nicht auf Subunternehmer und andere abgewälzt werden. Gerade in diesen sensiblen Bereichen hat der Tierhalter eine besondere Aufsichtspflicht.

Der Bundesfachausschuss setzt darauf, in einer gemeinsamen Aktion von Tierhaltern, Wirtschaft, Konsumenten und Politik einen Kodex „gute Tierhaltung“ zu entwickeln und ihn in Eigenkontrollsystemen, zum Beispiel im Rahmen des QS-Systems, zu etablieren. Mittelständische Betriebe der Ernährungsindustrie wie auch größere Tierhalter sollten in ihrem Unternehmen konsequent CSR-Strategien (Corporate Social Responsibility bzw. unternehmerische Sozial- und Gesellschaftsverantwortung) anwenden.

Konkrete Handlungsfelder:

- Ferkelkastration: Ab 2012 ist in der EU eine Schmerzmittelbehandlung und/oder eine Betäubung vor dem Eingriff vorgesehen. In den nächsten Jahren

wollen wir den Ausstieg aus der Kastration schaffen. Damit dieses Ziel realisierbar ist, fördert die Bundesregierung Forschung, um anerkannte Methoden zur Feststellung des Ebergeruchs und zur Schnellerkennung in Schlachtbetrieben zu entwickeln, eine Verminderung des Ebergeruchs durch Haltung, Fütterung und Züchtung zu erreichen undaltungsformen zu entwickeln, die eine wirtschaftliche Ebermast ermöglichen und Aggressionen der Tiere untereinander im Sinne des Tierschutzes vermeiden.

- prophylaktische Eingriffe: Die sogenannten prophylaktischen, nicht kurativen Eingriffe an Nutztieren, vor allen Dingen das Kupieren von Schwänzen bei Ferkeln, das Kürzen von Schnäbeln bei Geflügel, das Schleifen von Eckzähnen bei Schweinen und das Enthornen von Kälbern, sind in der Öffentlichkeit stark diskutiert. Sie werden zur Vermeidung von Verletzungen bei den Menschen und den Tieren durchgeführt. Schwanzbeißen, Federpicken und Kannibalismus sind größtenteils weltweit zu beobachtende Phänomene in der Schweine- und Geflügelhaltung. Da sie multifaktoriell bedingt sind und in verschiedenenaltungsformen auftreten, besteht noch erheblicher Forschungsbedarf in Bezug aufaltungsbedingungen, Ernährung und Tiergesundheit. Unser Ziel ist es, so schnell wie möglich wirtschaftlichealtungsformen zu finden, in denen die Probleme ohne die Eingriffe am Tier minimiert werden können. Dabei setzen wir gerade auch auf moderne Züchtungsmaßnahmen, wie die Auslese auf Hornlosigkeit bei Rindern.
- Mastkaninchenhaltung: Für die gewerbsmäßige Mastkaninchenhaltung werden spezifische tierschutzrechtliche Anforderungen definiert und die Tierschutz-Nutztierhaltung entsprechend ergänzt. Eine nationale Regelung sehen wir als Vorbild und Vorreiter für eine europäische Rechtsetzung, da die Kaninchenhaltung ihren Schwerpunkt in Südeuropa hat. Bis dahin fordern wir allerdings auch Handel und Verbraucher auf, Tierschutzkriterien beim Einkauf von Kaninchenfleisch anzuwenden.

2.3.4 Transport und Schlachten

Tierschutz darf nicht am Stalltor aufhören. Es ist unser Ziel, dass Tiertransportzeiten auf das absolut notwendige Maß begrenzt und EU weit immer stärker reduziert werden. Beim Transport ist zudem auf gute Bedingungen und das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen zu achten.

Der Bericht der EU-Kommission vom November 2011 zum Schutz von Tieren beim Transport hat Vollzugsdefizite und unterschiedliche Auslegungen der Regelungen der Tierschutztransportverordnung in den einzelnen Mitgliedstaaten offenbart. Wir unterstützen die Vorschläge der Kommission, Leitlinien für die Auslegung der Verordnung zu erlassen mit dem Ziel, EU-weit mehr und wirksame Kontrollen durchzuführen.

Der Bundesfachausschuss setzt sich für Ausnahmeregelungen im Straßenverkehr für doppelstöckige Tiertransporter ein, um die tierschutzfachlichen Anforderungen sicher zu erfüllen.

Im Schlachthof kommt es auf eine ruhige Anlieferung der Tiere, eine sichere Betäubung und einen sachgerechten Schlachtvorgang an. Das neue EU-Schlachtrecht, das die Eigenverantwortung des Schlachthofbetreibers für eine tierschutzgerechte Durchführung der Schlachtung stärkt, wird ab 2013 angewendet. Wir fordern, dass die neuen Vorschriften europaweit strikt kontrolliert werden.

2.3.5 Tierschutzlabel

Umfragen und Marktstudien haben ergeben, dass ca. 15 bis 20 Prozent der Verbraucher bereit sind, für Fleisch, das unter besonderen Tierschutzstandards erzeugt wurde, einen höheren Preis zu zahlen. Wir unterstützen Tierhalter und Ernährungswirtschaft dabei, das Marktsegment zwischen dem Bio-/Neuland-Standard und der konventionellen Erzeugung zu erschließen und begrüßen die Initiativen verschiedener privater Unternehmen, von Tierschutzorganisationen und der Wissenschaft.

Der Bundesfachausschuss setzt sich dafür ein, dass vorzugsweise auf europäischer Ebene allgemeine Anforderungen definiert werden, wie sie zum Beispiel auch dem

Biosiegel zugrunde liegen, um mit einem verbindlichen Mindeststandard die Glaubwürdigkeit von Tierwohllabeln erkennbar zu machen.

2.3.6 Stallbauten/regionale Steuerung der Tierhaltung

Neue Ställe sind notwendig, damit sich Tierhaltung und Tierschutz in Deutschland weiterentwickeln können. Stallbauvorhaben wie auch der Bau von Schlachtunternehmen oder Verarbeitungsbetrieben treffen jedoch zunehmend vor Ort auf Vorbehalte. Deshalb müssen bauwillige Tierhalter und Unternehmen der Ernährungswirtschaft frühzeitig ihre Pläne offenlegen und die Diskussion mit der örtlichen Bevölkerung führen. Durch Aufklärung, Transparenz und die Aufnahme von Wünschen der Anlieger lassen sich oft im Vorfeld bereits Probleme beseitigen. Schon die Bauweise - unauffällige Gestaltung oder gute Einpassung in das Landschaftsbild – ist ein wichtiger Faktor für Akzeptanz.

Grundsätzlich ist es Aufgabe der örtlichen Politik, die Entwicklung der Tierhaltung in den Regionen so zu steuern, dass sie umweltverträglich bleibt, standortgemäß erfolgt und von der Bevölkerung unterstützt wird. Die Umweltverträglichkeit wird bereits durch die Umwelt- und Düngegesetzgebung gewährleistet. Alle umweltrelevanten Regelungen, wie z.B. die Düngeverordnung und die Verbringungsverordnung, müssen strikt eingehalten werden. Größere Anlagen müssen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchlaufen und nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt werden. Landkreise und Kommunen haben auch Instrumente, über die Bauleitplanung die räumliche Ansiedlung von Tierhaltungsanlagen zu steuern. Gleichwohl gelingt dies nicht immer in befriedigendem Maße. In einzelnen Regionen ist die Viehdichte kritisch geworden, in anderen Regionen gibt es Akzeptanzprobleme durch die schiere Größe der Bauvorhaben und ihre Loslösung von der bodengebundenen und örtlichen Landwirtschaft.

Es gilt Lösungen zu finden, die den Erhalt und die Entwicklung einer bäuerlich-unternehmerischen Landwirtschaft in ihrer Vielfalt möglich machen, die aber auch ungezügelt, fremdbestimmtes Wachstum in der Veredlungsbranche verhindern. Aus diesem Grund sollte im Rahmen der geplanten Novelle des Baugesetzbuches deutlich werden, dass die Privilegierung von Stallbauten im Außenbereich für die Landwirtschaft be-

stehen bleibt, die Steuerungsinstrumente für gewerbliche Anlagen aber verfeinert werden. Um den Ausbau größerer gewerblicher Tierhaltungen auf kommunaler Ebene einfacher steuern zu können, streben wir eine Regelung für die Privilegierung an, die die absoluten Obergrenzen der Umweltverträglichkeitsprüfung zugrunde legt. Die Entwicklung von bäuerlichen Betrieben mit kleineren gewerblichen Erweiterungen darf davon aber nicht ausgebremst werden.

Bei der Investitionsförderung werden wir zukünftig bäuerliche Betriebe und eine bodengebundene Produktion besonders unterstützen und regionale Wirtschaftskreisläufe stärken.

2.3.7 Tiergesundheit

Unser Ziel sind sichere Lebensmittel und gesunde Tiere. Schadstoff- und Erregereinträge aus der Futtermittelproduktion müssen vermieden werden. Das System aus aufeinander abgestimmten Eigenkontrollen und risikoorientierten staatlichen Kontrollen gilt es entlang der neuesten Erkenntnisse zu verbessern. Wir unterstützen die Verschärfungen, wie zum Beispiel die Meldepflicht privater Labore und die Zulassungspflicht für fettverarbeitende Futtermittelbetriebe, die Bund und Länder nach dem Dioxin-Skandal vereinbart haben.

Die weitere Verringerung des Antibiotika- und Medikamenteneinsatz in der Tierhaltung ist eine wichtige Aufgabe. Grundsätzlich gilt, dass kranke Tiere behandelt werden müssen – auch mit Antibiotika. Antibiotika dürfen aber weder als Wachstumsbeschleuniger noch zum Kaschieren von Haltungs- und Managementfehlern eingesetzt werden. Tierärzte müssen sich strikt an die Anwendungsbestimmungen der Antibiotika und Tierarzneimittel halten und eine gezielte Diagnostik durchführen. Landwirte müssen bei Problemen ihr Hygiene-Management verbessern. Um problematische Antibiotikaeinsätze besser erkennen und angehen zu können, streben wir eine Ausweitung der Befugnisse der Überwachungsbehörden der Länder an. Betriebe mit einem besonders intensiven Einsatz von Antibiotika sollen zur Vorlage und Umsetzung eines Minimierungskonzeptes verpflichtet werden.

Zur Stärkung der Tiergesundheit und zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes setzen wir uns auch für die Entwicklung moderner Impfstoffe und maßgeschneiderter Impfkonzepete in der Tierhaltung ein.

Auch ist schon in der Tierzucht auf Tiergesundheit zu achten und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Leistung und Robustheit anzustreben.

Konsequente Seuchenprävention ist unverzichtbar. Um im Falle eines Ausbruchs Massentötungen zu verhindern, setzen wir uns für die Erarbeitung von Strategien mit Notimpfungen und markierten Impfstoffen ein. Ihre Etablierung ist jedoch nur möglich, wenn der Handel Produkte von geimpften Tieren uneingeschränkt vermarktet und diese auch von den internationalen Handelspartnern akzeptiert werden. Darauf gilt es, in der EU und in Verhandlungen mit Drittländspartnern hinzuarbeiten.

3. Heimtierhaltung

Tierschutz ist eine umfassende Aufgabe. Auch für die privat gehaltenen und gezüchteten Heimtiere gelten die Grundsätze des Tierschutzgesetzes. Umgang und Haltung müssen tiergerecht erfolgen.

In mehr als einem Drittel aller Haushalte werden Tiere gehalten. 22,3 Millionen Heimtiere sind es insgesamt.

Heimtiere 2010

Katzen	8,2 Millionen	16,3 % der Haushalte
Hunde	5,3 Millionen	13,2 % der Haushalte
Kleintiere (ohne Zierfische und Terrarientiere)	5,3 Millionen	5,0 % der Haushalte
Terrarrien	0,4 Millionen	1,2 % der Haushalt
Aquarien	2,0 Millionen	4,3 % der Haushalte
Gartenteiche mit Zierfischen	2,2 Milionen	4,1 % der Haushalte
Ziervögel	3,5 Millionen	4,9 % der Haushalte

Quelle: Industrieverband Heimtierbedarf 2011

Die ganz überwiegende Mehrheit der Bürger, die Tiere besitzen, behandeln diese sehr gut. Aber zum Teil gibt es auch Probleme mit unsachgemäßer Haltung, falscher Tierernährung, Vernachlässigung, krankhafter Tiersammelsucht, dem Aussetzen von Tieren und bei der Zucht.

Zwar gehört die Haltung von Heimtieren zur Privatsphäre der Menschen, aber bei Fehlentwicklungen zu Lasten der Tiere ist es die Pflicht des Staates einzugreifen. Das gehört zum Auftrag des Staatsziels Tierschutz. Es ist Aufgabe der Politik, für die oft schwierige Güterabwägung einen geeigneten Rahmen zu schaffen.

Wer Heimtiere hält, muss persönlich geeignet und sachkundig sein sowie über die geeigneten Räumlichkeiten verfügen. Dafür sollten im Heimtierbereich mehr theoretische und praktische Ausbildungskurse angeboten werden. Insbesondere an die Haltung von Exoten, nicht-domestizierten und gefährlichen Tieren in Privathaushalten sind hohe Anforderungen zu stellen. Wir sprechen uns dafür aus, die Grundsätze der Heimtierhaltung gesetzlich zu regeln.

Tierheime übernehmen eine wichtige öffentliche Aufgabe. Zusammen mit den Tierschutzverbänden wollen wir nach einer verlässlichen und sachgerechten Finanzierungslösung für sie suchen.

Ebenso gilt es, die unkontrollierte Vermehrung von Heimtieren einzudämmen. Über das Krankheitsbild der Tiersammelsucht müssen Tierärzte und Behördenmitarbeiter viel stärker aufgeklärt werden, um Warnzeichen frühzeitig und sicher zu erkennen und den betroffenen Menschen wie den Tieren professionelle Hilfe geben zu können.

Tiere dürfen nicht so gezüchtet werden, dass sie dadurch Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit und ihres Wohlergehens erleiden. Qualzuchten sind nach dem Tierschutzgesetz verboten. Da dieses Verbot bisher nur schwierig juristisch einwandfrei umsetzbar war, streben wir eine Neuformulierung an, die einen wirkungsvollen Vollzug in der Praxis ermöglicht.

4. Schluss

Der Bundesfachausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bekennt sich zur besonderen Verantwortung der Menschen für Nutz- und Heimtiere und setzt auf emotionale Vertrautheit und Qualifikation der Tierhalter, Wissenschaft und moderne Technik, um dem Tierwohl gerecht zu werden.